

Dokumentation der Fragen und Antworten aus den Plena und von den Info-Inseln

Hinweis: Es sind nur dann Fragen mit Ortsbezug aufgenommen, wenn als Beispiel für ein Thema oder Themenkomplex dienen.

Abkürzungen

BauGB	<i>Baugesetzbuch</i>	FFPV	<i>Freiflächenphotovoltaik</i>	RPS	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	VVG	<i>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</i>
BET	<i>Beteiligung</i>	FNP	<i>Flächennutzungsplan</i>	RV	<i>Regionalverband</i>	WHF	<i>Wirtschaftsregion Hohenlohe-Franken</i>
BGBl	<i>Bundesgesetzblatt</i>	ha	<i>Hektar</i>	RVHNF	<i>Regionalverband Heilbronn-Franken</i>	WindBG	<i>Windenergieflächenbedarfsgesetz</i>
BNatSchG	<i>Bundesnaturschutzgesetz</i>	km	<i>Kilometer</i>	S.	<i>Seite</i>	WKA	<i>Windkraftanlage</i>
bspw.	<i>beispielsweise</i>	LKW	<i>Lastkraftwagen</i>	STN	<i>Stellungnahme</i>	W/m ²	<i>Watt pro Quadratmeter</i>
ca.	<i>circa</i>	MLW	<i>Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen</i>	TF Wind II	<i>Teilfortschreibung Windenergie II</i>	z. B.	<i>zum Beispiel</i>
EEG	<i>Erneuerbare-Energien-Gesetz</i>	PV	<i>Photovoltaik</i>	TÖB	<i>Träger öffentlicher Belange</i>		
FFH-Gebiet	<i>Fauna-Flora-Habitat-Gebiet</i>	RP	<i>Regierungspräsidium</i>	VRG	<i>Vorranggebiet</i>		

Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Wie viel Prozent hat die Gemeinde XYZ schon erreicht?	Der RVHNF hat keine Berechnung pro Gemeinde vorgenommen, weil sich das Flächenziel an die Region richtet.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Warum übersteigen die Flächen meiner Gemeinde das 1,8 %-Ziel?	Der RVHNF muss in der gesamten Region 1,8 % der Fläche ausweisen. Manche Gemeinden können nichts dazu beitragen, weil dort Ausschlusskriterien vorliegen. Also muss das Gesamtziel durch die anderen Gemeinden erbracht werden.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Wieso ist die mir bekannte Fläche auf dem Gebiet meiner Gemeinde nicht dabei?	Manche Flächen wurden z. B. auch deswegen nicht aufgenommen, weil die Fläche aufgrund von Ausschlusskriterien nicht aufgenommen werden kann oder weil uns seitens der Gemeinde keine Planung oder kein Vorhabenwunsch herangetragen wurde.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Warum leistet der Landkreis Heilbronn kaum einen Beitrag und wäre es nicht fair, dann dort wenigstens einen großen Speicher aufzustellen?	Im Bereich des Neckarbeckens herrschen aus topografischen Gründen keine guten Bedingungen für Windkraft. Im Landkreis Heilbronn befinden sich viele große Verbraucher, ein Speicher, wie er in Kupferzell errichtet wird, ist dort nicht nötig.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Das 1,8 %-Ziel steht über allem. Was müsste man tun, um doch noch weniger Flächen ausgewiesen zu bekommen?	Der RVHNF plant auf regionaler Ebene, für die das 1,8 %-Ziel gilt. Mithilfe des Suchtrichters sind nur noch 2,63 % der bestgeeignetsten Flächen übrig geblieben. Um das Flächenziel auch beim Wegfall von Flächen im Beteiligungsverfahren sicher zu erreichen, ist der Puffer von 0,83 % vorgesehen. Klar ist, auch bestgeeignetste Flächen weisen noch Konflikte auf.	

1,8 %-Ziel, Flächenziel	Der Bund gibt zunächst ein 1,1 %-Ziel vor, das Land entscheidet sich unmittelbar für den langfristigen Zielwert von 1,8 %.	Der RVHNF muss mit den gesetzlichen Vorgaben arbeiten.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Gibt es eine Belohnung, z. B. Zusagen in anderen Bereichen, wenn Gemeinden mehr als 1,8 % erreichen?	Es ist kein Lastenausgleich möglich. Die „Solidargemeinschaft Region“ muss das Ziel erreichen.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Was ist Plan B, falls das Ziel nicht bis September 2025 erreicht wird?	Dann gilt langfristig die rote Kulisse, die Sie in der Präsentation gesehen haben.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Sind die vorhandenen 0,34 % Fläche für Windenergie schon miteinberechnet? Falls nicht, würden wir zu viel leisten.	Ja, bestehende Fläche sind mit eingerechnet. Die 1,8 % stellen aber keine Obergrenze pro Gemeinde dar, weil die gesamte Region die 1,8 % erreichen muss.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Mit 1,8 % soll die Energieversorgung gesichert werden? Der Windkraftausbau führt eher zu Chaos.	Der RVHNF plant Angebotsflächen, mehr nicht. Alles weitere geschieht auf der Umsetzungsebene. Zudem erfolgt parallel ein Netzausbau.	
1,8 %-Ziel, Flächenziel	Warum werden 2,6 % ausgewiesen, obwohl in Ihren Ausführungen klar wird, dass die 1,8 % erreicht werden?	Wir brauchen einen Puffer. Die Planung bewegt sich in einem neuen Rechtsrahmen, es gibt noch keine Präzisierung durch entsprechende Urteile. Der RVHNF kann sich nicht sicher sein, ob z. B. aufgrund von Höhenbeschränkungen noch vorgesehene Flächen rausfallen.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Abstand zur Siedlung	Aktuell haben niedrige WKA hohe Abstände zur Siedlung.	Frühere Abstandsregeln einzelner Bundesländer, die Abstände von über	Quelle § 249 (9) BauGB

	<p>Die neuen WKA sind höher. Warum plant der RVHNF keinen höheren Abstand?</p>	<p>1000 m vorsehen sind künftig nicht mehr relevant. Gesetzlich ist in § 249 (10) BauGB lediglich ein Mindestabstand der zweifachen Anlagenhöhe vorgegeben. Die Höhe einer Referenzanlage beträgt 280 m über Grund. Der RVHNF hat nach Möglichkeit versucht 1.000 m Abstand einzuhalten; dies gelingt aber nicht überall. Die frühere 10-h-Regel aus Bayern, die einen Mindestabstand der 10-fachen Anlagenhöhe zur Wohnbebauung vorsah, hätte bei einer Anwendung auf die Region Heilbronn-Franken dazu geführt, dass das 1,8 %-Ziel nicht erreicht werden kann.</p>	<p>Die Länder können durch Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie bestimmte Mindestabstände zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken einhalten. Ein Mindestabstand nach Satz 1 darf höchstens 1.000 Meter von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zur nächstgelegenen im Landesgesetz bezeichneten Wohnbaufläche betragen. Die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung, sind in den Landesgesetzen nach Satz 1 zu regeln. Auf der Grundlage dieses Absatzes in der bis zum 14. August 2020 oder bis zum 1. Februar 2023 geltenden Fassung erlassene Landesgesetze gelten fort; sie können geändert werden, sofern die wesentlichen Elemente der in dem fortgeltenden Landesgesetz enthaltenen Regelung beibehalten werden. In den Landesgesetzen nach den Sätzen 1 und 4 ist zu regeln, dass die Mindestabstände nicht auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes anzuwenden sind. Für Landesgesetze nach Satz 4 ist dies bis zum Ablauf des 31. Mai 2023 zu regeln.</p>
<p>Abstand zur Siedlung</p>	<p>Warum gibt es zu einer Mischbaufläche einen anderen Abstand als zu anderen Flächen? In meinem Fall wird das Haus ausschließlich bewohnt.</p>	<p>Die tatsächliche Nutzung einzelner Häuser ist nicht relevant. Relevant ist die Darstellung der Bauflächen im jeweiligen Flächennutzungsplan, hier z. B. als Mischbaufläche, zu der etwas weniger Abstand gehalten wird. Hintergrund sind die unterschiedlichen Lärmgrenzwerte, die die</p>	

		Technische Anleitung Lärm (TA Lärm) für die unterschiedlichen Bauflächen vorsieht.	
Abstand zur Siedlung	Lichtenhöfe ist von der Planung unverhältnismäßig stark betroffen!	Aussiedlerhöfe zählen zum Außenbereich, in dem WKA privilegiert sind. Aussiedlerhöfe sind selbst konfliktträchtige Nutzungen, die deshalb dem Außenbereich zugeordnet sind. Dementsprechend kann hier nicht derselbe Vorsorgeabstand wie bei einem Wohngebiet angesetzt werden. Der Abstand ist aus diesem Grund auch nur als Konfliktkriterium festgelegt und ergibt sich aus § 249 (10) BauGB: zweifache Anlagenhöhe.	
Abstand zur Siedlung	Welche Vorsorgeabstände haben Sie konkret gehandhabt?	Die Referenzanlagenhöhe beträgt 280 m über Grund. Davon ausgehend folgende Anlagenhöhen: Kuranlagen: vierfach Wohnbauflächen: dreifach Mischbauflächen: zweifach Gewerbliche Bauflächen: einfach Bei Wohnbauflächen haben wir zudem einen erweiterten Abstand (maximal 1.200 m) angesetzt, ebenso bei Mischbauflächen (maximal 1.000 m).	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Beteiligungsverfahren (BET)	Wann startet das Beteiligungsverfahren?	Am 23. September 2024.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wie lange kann sich die Allgemeinheit beteiligen?	1 Monat lang.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wie lange können sich die TÖB beteiligen?	3 Monate lang.	

Beteiligungsverfahren (BET)	Ist eine Verlängerung der Beteiligungsfrist möglich?	Nein, diese ist gesetzlich geregelt. Zudem verlangt das Landesplanungsgesetz einen zeitnahen Abschluss der Verfahren bis zum 30. September 2024.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wie wird mit unseren STN umgegangen?	Alle STN werden gesammelt und bearbeitet. Manche Inhalte nehmen wir zur Kenntnis, manche Inhalte stellen wir in die Abwägung ein und ggf. führen manche Inhalte zu einer Überarbeitung unseres Entwurfs.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Ist die BET ab dem 23. September 2024 die erste BET in diesem Rahmen?	Die TÖB wurden über den Erstentwurf der Planung unterrichtet. Im Zuge dessen wurden bspw. noch Hubschraubertiefflugstrecken zum Ausschlusskriterium.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wo werden die BET-Unterlagen veröffentlicht?	Auf www.rvhnf.de wird ein Link zum Beteiligungsportal gesetzt. Dort stehen alle Unterlagen inklusive Karten zur Verfügung.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Was passiert, wenn zu viele STN abgegeben werden?	Je mehr STN abgegeben werden, desto länger dauert die Bearbeitung und Abwägung. Auch viele STN werden sorgsam und gründlich bearbeitet.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Werden die Karten in weiteren Maßstäben zur Verfügung gestellt? Sind die Karten fix oder editierbar?	Der Maßstab der Raumnutzungskarte, in der die Vorangebiete abgebildet sind, ist vorgegeben. Es werden zusätzlich sogenannte Shapefiles für GIS zur Verfügung gestellt. Die Shapefiles bedeuten allerdings nicht, dass damit eine gebietsscharfe Planung seitens des RVHNF vorliegt!	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wie sieht die BET im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WKA aus?	Für diese BET ist der jeweilige Landkreis Ansprechpartner.	

Beteiligungsverfahren (BET)	Welche Form muss die BET-Unterlage haben?	Aus dem Brief, Dokument, der E-Mail oder dem Beitrag zur Niederschrift muss zwingend hervorgehen, dass es sich um eine STN zur Teilfortschreibung Windenergie II handelt.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Werden die Unterlagen ausschließlich auf der Webseite veröffentlicht oder bekommen Naturschutzverbände diese auch per Post?	Naturschutzverbände können über den Link auf der Webseite auf die BET-Unterlagen zugreifen.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Erfahren wir von STN zu Flächen in Nachbarregionen?	Nachbarregionen führen eine eigene BET durch und somit erhalten nur sie dazugehörige STN.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Wie wird die Meinung einzelner Bürger konkret berücksichtigt?	Alles Planungs- und Kriterienrelevante aus den STN wird transparent abgewogen.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Warum gibt es bei immissionsschutzrechtlichen Themen keine öffentliche Beteiligung?	Der Vorhabenträger hat das Recht, die Beteiligungsform zu bestimmen.	
Beteiligungsverfahren (BET)	Warum ist die BET-Frist für TÖB länger als für die Öffentlichkeit?	Die BET-Fristen sind gesetzlich geregelt bzw. ergeben sich aus den Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg	
Beteiligungsverfahren (BET)	Welchen Sinn hat eine Beteiligung, wenn währenddessen eine Genehmigung für eine WKA erteilt wird?	Nicht jedes Gebiet hat bereits genehmigungsfähige Anlagen. Die unterschiedlichen diesbezüglichen Fallkonstellationen können Sie in einem Schreiben auf unserer Homepage nachlesen.	https://www.rvhnf.de/files/content/Download/RP-Aenderungen/TFS-Windenergie/20240718_MLW_Beantwortung_Fragen_245e-BauGB.pdf
Beteiligungsverfahren (BET)	Sollen STN gesammelt oder einzeln abgegeben werden?	Das entscheiden Sie. Sie können gerne Punkte sammeln und eine gemeinsame STN abgeben.	

Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Denkmalschutz	Wie verlief die Planung rund um Waldenburg?	Wir haben das Landesamt für Denkmalpflege über die geplanten VRG unterrichtet. Mit Blick auf das Urteil des VGH Mannheim zum Teil-Flächennutzungsplan Windkraft des Verwaltungsraums Hohenloher Ebene sehen wir aber keine andere Möglichkeit, um die Planung in diesem Teilraum rechtssicher aufzustellen.	
Denkmalschutz	Wie genau wurde der Denkmalschutz geprüft?	Das Landesamt für Denkmalpflege hat vorgegeben, welche Denkmäler von welchen Blickpunkten aus zu prüfen und miteinzubeziehen sind. Es gibt also keine allgemeinen Prüfradien, sondern eine Sichtbarkeitsanalyse. Die Sichtwinkel orientieren sich dabei am Sichtfeld des Menschen in der Umgebung.	
Denkmalschutz	Wie kommt es, dass der Denkmalschutz mal als Kriterium angewendet wurde, mal nicht?	Die Erneuerbaren Energien haben durch § 2 EEG vor dem Denkmalschutz Vorrang. Sofern kein im höchsten Maße raumwirksames Kulturdenkmal betroffen ist, hat in der Regel keine vertiefende Betrachtung des Sachverhalts Denkmalschutz stattgefunden.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Flächennutzungspläne (FNP)	Werden bestehende FNP berücksichtigt?	Zugunsten der Windkraft dargestellte Flächen aus rechtssicher bestehenden FNP, werden in der Regel übernommen. Dann gelten der FNP und die Planung des RVHNF parallel. Sollten Flächen aus einem FNP nicht in die Kulisse des RVHNF aufgenommen werden, besteht die zugunsten der Windkraft dargestellte Fläche so lange	<p>§ 2 WindBG</p> <p>Im Sinne dieses Gesetzes sind</p> <p>1. Windenergiegebiete: folgende Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Raumordnungs- oder Bauleitplänen:</p>

		weiter, bis der FNP an dieser Stelle verändert wird. Zugunsten der Windkraft dargestellte Flächen auf Ebene des Flächennutzungsplans sind ebenfalls Windenergiegebiete.	a) Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbare Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen;
Flächennutzungspläne (FNP)	Ist die Planung des RVHNF stärker als ein FNP?	Gemeinden oder VVG/GVV können per FNP Konzentrationszonen ausweisen, die mindestens bis zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens der Planung des RVHNF eine Ausschlusswirkung auf die Planung des RVHNF haben. Nach Abschluss der Beteiligung setzt sich die Planung grundsätzlich gegen den Flächennutzungsplan durch. Aber auch hiervon gibt es Ausnahmen, die in einem Schreiben des MLW dargestellt werden. Spätestens mit der Rechtskraft der TF Wind II und dem Erreichen des Flächenziels oder mit Ablauf des 31. Dezember 2027 verlieren die FNP ihre Sperrwirkung.	https://www.rvhnf.de/files/content/Download/RP-Aenderungen/TFS-Windenergie/20240718_MLW_Beantwortung_Frage_n_245e-BauGB.pdf
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Kommunalpolitik	Kann ein Gemeinderat ein Windrad verhindern?	Der RVHNF steht mit den Kommunen bzgl. des Themas Windkraft im Austausch und versucht die Wünsche der Kommunen möglichst zu berücksichtigen. Teilweise geht dies aber nicht, um klare Leitlinien bei der Abwägung zu sichern. Da die Flächennutzungspläne spätestens mit Rechtskraft der TF Wind II ihre Sperrwirkung verlieren, ist die Möglichkeit	

Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Kurort	Waldenburg ist Luftkurort!	Windkraftanlagen an bestimmten Stellen zu verhindern, den Kommunen genommen. Es war bei der Planung vor dem Hintergrund der vielen geplanten Anlagen nicht möglich, noch weniger Fläche auszuweisen ohne gegen den Abwägungsvorrang der Erneuerbaren Energien nach § 2 EEG zu verstoßen. Die Frage des Luftkurort hat dabei keine Rolle gespielt, da Windkraftanlagen die Luftqualität nicht verschlechtern.	
Luftverkehr	Kennen Sie die Flugstrecken des Flugplatzes in Michelbach.	Das RP und die Bundeswehr werden in puncto Luftverkehr beteiligt. Uns bekannte An- und Abflugkeile aller Flugplätze haben wir berücksichtigt.	
Arten-, Landschafts- und Naturschutz	Wie wird mit dem Thema Rotmilan umgegangen?	Auch hier gilt, dass der zur Verfügung gestellte Fachbeitrag Artenschutz des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt wurde. Er weist auf Landesebene Schwerpunkt vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten aus. Einzelne Brut- oder Fortpflanzungsstätten wie z. B. Rotmilanhorste spielen auf Ebene der Regionalplanung keine Rolle.	https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Fachbeitrag-Artenschutz-Regionalplanung-barrierefrei.pdf
Arten-, Landschafts- und Naturschutz	Warum sehen manche VRG so zerstückelt aus?	Teilflächen entstehen z. B. durch vorhandene Ausschlusskriterien wie z. B. Naturschutzgebiete, hochrangige Konflikte wie z. B. FFH-Gebiete oder eine mangelnde Eignung z. B. aufgrund zu geringer Windhöflichkeit.	

<p>Arten-, Landschafts- und Naturschutz</p>	<p>Im Raum Heilbronn-Franken sind FFH-Gebiete ausgeschlossen. Im Stromberg-Gebiet wird genau dort geplant. Wie steht der RVHNF dazu?</p>	<p>Der RVHNF meidet bzw. schließt FFH-Gebiete weitestgehend aus. Sie werden nur betrachtet, wenn laufende Planungen vorliegen, im Rahmen derer bereits Gutachten zur Verträglichkeit erstellt wurden und damit die Lösung des Konflikts absehbar ist.</p>	<p>Auf Ebene des Flächennutzungsplans können natürlich trotzdem auch im FFH-Gebiet Standorte weiterverfolgt werden. Dann ist aber eine Lösung des Konflikts auf dieser Planungsebene notwendig.</p>
<p>Arten-, Landschafts- und Naturschutz</p>	<p>Wie sieht es mit dem Schutzgut Wasser aus?</p>	<p>Wasserschutzgebiete bzw. Oberflächengewässer werden gemäß gesetzlichen Vorgaben mit geprüft und dargestellt. Hier gibt es klare Vorgaben des Landes wie mit den verschiedenen Kategorien an Wasserschutzgebieten umzugehen ist.</p>	
<p>Arten-, Landschafts- und Naturschutz</p>	<p>Woher haben Sie die naturschutzrelevanten Daten?</p>	<p>Die Daten wurden hauptsächlich vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt bzw. kommen aus öffentlichen Quellen. Das Kriterienset beschreibt den Umgang mit natur- und artenschutzrechtlichen Fragen.</p>	<p>https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/</p>
<p>Arten-, Landschafts- und Naturschutz</p>	<p>Die Fläche nördlich von Gamburg befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage, viele Wanderwege führen da hindurch.</p>	<p>Um das Gebiet herum gibt es naturschutzfachliche Restriktionen. Das betroffene Gebiet selbst liegt lediglich im Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind WKA in Landschaftsschutzgebieten möglich.</p>	<p>§ 26 (3) BNatSchG</p> <p>In einem Landschaftsschutzgebiet sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) befindet. Satz 1 gilt auch, wenn die Erklärung zur Unterschutzstellung nach § 22 Absatz 1 entgegenstehende Bestimmungen enthält. Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung. Bis gemäß § 5 des</p>

			Windenergieflächenbedarfsgesetzes festgestellt wurde, dass das jeweilige Land den Flächenbeitragswert nach Anlage 1 Spalte 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes oder der jeweilige regionale oder kommunale Planungsträger ein daraus abgeleitetes Teilflächenziel erreicht hat, gelten die Sätze 1 bis 3 auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, wenn der Standort in einem Natura 2000-Gebiet oder einer Stätte, die nach Artikel 11 des Übereinkommens vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 1977 II S. 213, 215) in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen wurde, liegt.
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Photovoltaik (PV) und Freiflächenphotovoltaik (FFPV)	Wie verhalten sich FFPV und WKA zueinander?	Im VRG Windenergie haben WKA Vorrang, FFPV ist hier unzulässig. Insbesondere, wenn durch Repowering WKA verlagert werden, könnten sich ansonsten Probleme ergeben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Windkraft nichts entgegengehalten werden kann und damit alle ausgewiesenen Flächen auch auf das Flächenziel angerechnet werden können.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Planerisches Vorgehen	Wird die Planung durch händisches Bearbeiten nicht rechtsunsicher und subjektiv?	Die Detailtiefe und die Vielzahl der Kriterien erfordern ein persönliches Bearbeiten.	Dies folgt aber klaren Leitlinien und erfolgt durch ein Team von mehreren Personen, die sich gegenseitig kontrollieren.
Planerisches Vorgehen	Warum planen Sie nur mit einer Anlagenhöhe von	Wir haben verschiedene Referenzanlagenhöhen angewendet. Bisher liegen dem RVHNF keine	

	280 m? Die Tendenz geht zu höheren WKA.	immissionsschutzrechtlichen Anträge über 271 m Höhe vor. Die größere Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 280 m scheint daher für die nächsten Jahre ein geeigneter Maßstab.	
Planerisches Vorgehen	Gibt es eine Abstimmung mit den anderen RV? Werden überall dieselben Kriterien gehandhabt?	Der RVHNF steht mit den benachbarten RV einschließlich der bayerischen RV in Kontakt, deren Gebiet durch die Standortdatenblätter betroffen ist. Die zwölf baden-württembergischen RV tauschen sich aus, verwenden aber keine einheitlichen Kriterien, weil die regionalen Gegebenheiten unterschiedlich sind. So haben z. B. andere Regionen keinen militärisch genutzten Flugplatz, was deutlich weniger Einschränkungen mit sich bringt	
Planerisches Vorgehen	Wie können Sie das Vorgehen als fair bezeichnen – Fürfeld bekommt viel ab und die Stadt Heilbronn bleibt verschont?	Bei der Stadt Heilbronn spricht die Kessellage, die eine niedrige Windhöffigkeit mit sich bringt, gegen eine intensive Windkraftnutzung. Im Rahmen der Planung bedeutet Fairness, dass mit objektiven und überprüfbaren Kriterien Flächen festgelegt wurden und dass insbesondere in den Teilbereichen der Region, die einen hohen Strombedarf haben, ebenfalls Vorranggebiete ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für den Landkreis Heilbronn, der bisher nur wenige Anlagenstandorte aufweist.	Innerhalb des Landkreises Heilbronn sind allerdings nicht alle Teilbereiche gleich gut geeignet, sodass eine kleinräumige faire Verteilung nicht möglich ist.
Planerisches Vorgehen	Wie viele WKA sind auf dem jeweiligen Gebiet möglich?	Der RVHNF legt keine Anzahl fest. Das ist von den Gegebenheiten vor Ort, den geplanten Anlagentypen und dem Interesse und der	

		Bewertung durch die Vorhabenträger abhängig.	
Planerisches Vorgehen	Wie wird man von den Planungen in Nachbarregionen benachrichtigt?	Wir werden von den Nachbarregionen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ebenso beteiligt, wie wir sie beteiligen.	Über die Öffentlichkeitsbeteiligung der benachbarten Verbände wird über den Staatsanzeiger Baden-Württemberg sowie über die Homepage der Verbände informiert.
Planerisches Vorgehen	Werden die Standorte nach diesen Info-Veranstaltungen nochmal aktualisiert?	Als Grundlage für die Berechnungen der Eignungen ist das schwer vorstellbar, da sonst ja sogar die Potenzialkulisse nochmals neu berechnet werden müsste und das mit Blick auf das Zieldatum 30. September 2025 kaum möglich ist. Inwieweit der geänderte Vorhabenstand in den Unterlagen abgebildet wird, ist im Verlauf des weiteren Verfahrens zu klären.	
Planerisches Vorgehen	Wie wurde die Gewichtung der Kriterien vorgenommen?	Die Kriterien wurden nicht gewichtet, Eignungskriterien habe je nach Ausprägung Punkte bekommen, die dann addiert wurden. Diese Summen waren dann Grundlage für die Ableitung der Potenzialkulisse.	
Planerisches Vorgehen	Mit wie viel Quadratmetern haben Sie pro WKA gerechnet?	Wir haben keine Anlagenzahl festgelegt, daher kann auch keine Quadratmeterzahl angesetzt werden. Die Anzahl spielt für die Planung des RVHNF keine Rolle, nur die Ausweisung der Flächen ist entscheidend.	
Planerisches Vorgehen	Werden laufende Planungen übernommen und in diesem Zuge auch nochmal objektiv nach Ihren Kriterien überprüft?	Laufende Planungen und Bestandsanlagen wurden zu einem Stichtzeitpunkt (Ende Januar 2024) in die Planungen des RVHNF eingestellt. Ein Eignungskriterium für Flächen war, ob dort bereits konkrete Planungen vorhanden sind. Bei der Ausweisung der Vorranggebiete wurden	

		nicht alle laufenden Planungen übernommen, sondern nur die, welche nach dem Kriterienkatalog als entsprechend geeignet und konfliktarm eingestuft werden konnten.	
Planerisches Vorgehen	Ihre Planung ist kartenbasiert. Vor Ort sieht es immer anders aus – waren Sie jeweils vor Ort?	Wir waren zur Erläuterung der Planung in vielen Gemeinderäten und haben daneben weitere Abstimmungstermine wahrgenommen. Bei 104 Standorten ist es nicht möglich, alle Standorte persönlich in Augenschein zu nehmen. Allerdings hat das Team insgesamt eine gute Kenntnis der Region und kennt viele Flächen durch andere Termine und Planungen in räumlicher Nähe.	
Planerisches Vorgehen	Schiebt der RVHNF durch seine Planung laufende Planungen auf?	Sobald die Planung des RVHNF abgeschlossen ist, ist die die maßgebliche Grundlage für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.	Bis dahin kann es bei Flächen, die derzeit durch einen Flächennutzungsplan gesperrt sind (Flächen im Ausschluss von Konzentrationsplanungen) zu Verzögerungen kommen, die dann aber nicht die Planung des RVHNF verschuldet.
Planerisches Vorgehen	Die Standortdatenblätter sind ungenau, können Sie keinen besseren Maßstab verwenden?	Der RVHNF bewegt sich auf der regionalen Ebene. Hierfür ist der Maßstab 1:50.000 vorgegeben. Der RVHNF plant nicht grundstücksscharf.	
Planerisches Vorgehen	Wann kann in den Vorranggebieten gebaut werden?	Theoretisch schon jetzt, sofern kein FNP dagegensteht und eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Sobald die BET vorbei ist und nichts mehr gegen das Gebiet spricht, können immissionsschutzrechtliche Verfahren genehmigt werden. Die Auswertung der BET und die Vorbereitung zur zu beschließenden Satzung dauert ca. ein Jahr.	

Planerisches Vorgehen	Was ist, wenn man neue/weitere Flächen will, die nicht im VRG liegen?	Hierfür ist eine kommunale Planung Voraussetzung. Das ist nur dann schwierig, wenn der Ausweisung Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Flächen können, sofern dies nicht zutrifft, also zusätzlich in einem FNP-Verfahren ausgewiesen werden.	
Planerisches Vorgehen	Was ist Umsetzungsplanung?	Mit dem Begriff sind die Planungsschritte gemeint, die der Planung folgen, die wir Ihnen heute vorstellen. Das sind z. B. eine feinsteuernde Bauleitplanung oder immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, im Rahmen deren der exakte Standort, der Anlagentyp usw. festgelegt werden.	
Planerisches Vorgehen	Inwieweit wurde die Topografie berücksichtigt?	Es handelt sich um eine 2D-Planung, bei der die Beurteilung von Sichtbeziehungen schwierig ist. Ggf. können Sie per STN um die erneute Prüfung einer Fläche bitten.	
Planerisches Vorgehen	Wie kam man von der Flächenkulisse, die 6,7 % der Regionsfläche ausmacht, zur Kulisse mit 2,6 %?	Durch eine Betrachtung aller für die Fläche relevanter Kriterien gemäß Kriteriensets. In den Standortdatenblättern ist dargelegt, warum welche Flächen gegenüber anderen Flächen in der Umgebung den Vorzug erhalten haben.	
Planerisches Vorgehen	Welchen Einfluss hat der RVHNF auf eine tatsächlich faire Verteilung in der Region?	Anhand der Kriterien geht der RVHNF im Such- und Filterverfahren fair vor. Klar ist: die Landschaft wird sich überall verändern.	
Planerisches Vorgehen	ForstBW hat wohl die Planungen des RVHNF übernommen und erweitert.	ForstBW hat keinen besonderen Status im Planverfahren und dem RVHNF keine Wunschflächen gemeldet, sodass zunächst	

	Hat ForstBW mehr Befugnisse?	die Planung des RVHNF vorangetrieben wird und dann auch gilt.	
Planerisches Vorgehen	Welchen Einfluss haben Investoren auf die Planung des RVHNF?	Die Planungen, die dem RVHNF vorgelegt werden, wurden geprüft und als Eignungskriterien miteinbezogen. Die Prüfung erfolgte nur bezogen auf das Was, das Wer bzw. Eigentumsverhältnisse spielten keine Rolle. Nicht alle Planungen wurden aber in Vorranggebiete übernommen.	
Planerisches Vorgehen	Ist das gesamte Kriterienset einsehbar?	Ja, das ist beschlossen und öffentlich.	https://www.rvhnf.de/files/content/Download/RP-Aenderungen/TFS-Windenergie/RVHNF_TF-Wind2_Kriterienset_An1-2-zur-Begruendung.pdf
Planerisches Vorgehen	Sie sprachen von einer Vorabstimmung mit Kommunen. Ich weiß, dass bei uns in Langenburg Bürgerinnen und Bürger gegen bestimmte Flächenausweisungen sind. Warum haben Sie das nicht berücksichtigt?	Alle Kommunen wurden unterrichtet und somit schon vorab beteiligt. Über den Newsletter des RVHNF haben sie außerdem immer von den aktuellen Planungsschritten erfahren. Es haben aber nicht alle geantwortet. Mit Langenburg gab es bisher keine Abstimmung, es ist aber auch kein Flächenthema aktuell geworden.	
Planerisches Vorgehen	Wird bei einer isolierten Positivplanung nochmals anhand des Kriteriensets geprüft?	Alles wird nochmals geprüft. Es findet auch in jedem Fall eine Umweltprüfung statt.	
Planerisches Vorgehen	Können WKA, die außerhalb der RVHNF-Planung liegen, repowert werden?	Nach § 249 (3) BauGB gelten bis Ende 2030 Ausnahmevoraussetzungen beim Repowering. Danach außerhalb unserer Plangebiete nicht. Im Falle eines Repowerings ist aber ggf. ein Umzug in unsere VRG möglich.	§ 249 (3) BauGB Die Rechtsfolge des Absatzes 2 gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 nicht für Vorhaben im Sinne des § 16b Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des

			Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, es sei denn, das Vorhaben soll in einem Natura 2000-Gebiet im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist, oder in einem Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes verwirklicht werden.
Planerisches Vorgehen	Welches Höhenmodell wurde der RVHNF-Planung zugrunde gelegt?	Das Digitale Geländemodell mit 5m horizontaler Auflösung (DGM 5)	https://rips-metadaten.lubw.de/trefferanzeige?docuuiid=dc988bd8-2bbb-4e88-91fc-1daf196eee6e
Planerisches Vorgehen	Wurden einzelne Flughäfen beteiligt?	Uns wurden durch die Abteilung Luftfahrt des RPS Daten zu bzw. von Flughäfen zur Verfügung gestellt, die wir berücksichtigt haben.	
Planerisches Vorgehen	Hat der RVHNF Einfluss auf die Abstände zwischen den WKA?	Nein, das wird auf der Genehmigungsebene geregelt.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Wie finde ich „mein“ Gebiet?	Die Standortdatenblätter sind nummeriert und vorne im Ordner gibt es Übersichtskarten mit allen nummerierten Standorten.	
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Welches ist das VRG?	Nur der rote Teil wird VRG. Der Rest ist Potenzialkulisse und aus diversen Gründen nicht als Vorranggebiet geplant.	
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Wie ist das Datenblatt bzgl. der Windleistungsdichte zu lesen?	Wir haben verschiedene Eignungsstufen angegeben und abgebildet.	Wir haben 3 Eignungsstufen beginnend mit der Mindestwindleistung 190 W/m ² angegeben und abgebildet. Je höher die Windleistungsdichte ist, desto höher wird die Eignungsbewertung veranschlagt. Eignungsstufe 3 mit der höchsten

			Eignung wird ab einer Windleistungsdichte von 240 W/m ² angesetzt.
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Wo finde ich die Erklärvideos?	Via QR-Code hier oder direkt über die Webseite des RV.	https://www.rvhnf.de/veroeffentlichungen
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Wie sehen die Schablonen zur Umfassung aus, wie sind sie zu lesen?	Die Erklärungen finden Sie auf dem jeweiligen Datenblatt. Außerdem finden Sie Informationen zum Umgang mit Umfassungen in der Begründung, im Umweltbericht und dem als Anlage zum Umweltbericht beigefügten Gutachten zu Umfassungen.	
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Manche Regionalverbände haben einseitige Datenblätter.	Wir bieten so viel Transparenz wie möglich. Der Umfang der Datenblätter ist mit dem MLW abgestimmt.	
Planunterlagen auf den Info-Veranstaltungen	Warum sind manche WKA blau und manche grün dargestellt?	Blau sind bestehende oder genehmigte WKA und grün sind geplante, die sich aktuell in einem Genehmigungsverfahren befinden.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Rentabilität	Auf kleinen Flächen, die der RVHNF ausweist, können auch nur wenige WKA stehen. Ist das überhaupt rentabel?	Der RVHNF weist nur VRG aus. Die Wirtschaftlichkeit wird durch Vorhabenträger geprüft.	
Rentabilität	Sind Flächen überhaupt rentabel, wenn keine Netzeinspeisungsmöglichkeit vor Ort zur Verfügung steht?	Der RVHNF hat mit NetzeBW Rücksprache gehalten. Der Aspekt der Netznähe ist bei den Eignungskriterien berücksichtigt. Flächen erhalten Eignungspunkte, wenn eine Trasse bis zu 7,5 km entfernt vorhanden ist. Die wirtschaftliche Rentabilität hängt von verschiedenen Faktoren ab, und ist schlussendlich durch den Vorhabenträger	

		unter Zugrundelegung der konkreten Anlagenplanung zu ermitteln.	
Rentabilität	Was genau fokussiert ein Standortdatenblatt?	Der Fokus liegt auf einem Gebiet, die anderen, die auch darauf zu erkennen sind, werden in den ergänzenden Informationen (Kriterien usw.) nicht behandelt.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Stromnetz/-leitungen	Neue Gebiete brauchen neue Leitungen. Wie steht es hierbei um den Austausch zwischen RV und NetzeBW? Berücksichtigt der RVHNF bei seiner Planung bestehende Leitungen oder auch geplante, neu?	Der Leitungsausbau ist Aufgabe der Netzbetreiber, das RPS ist für die Genehmigungsverfahren zuständig. Aktuell passiert der Netzausbau hauptsächlich im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall, also dort, wo schon viele Anlagen stehen. Bestehende Leitungstrassen fließen in die Planung des RVHNF als Eignungskriterium ein.	
Stromnetz/-leitungen	Wenn im Landkreis Heilbronn ein dichtes Leitungsnetz vorhanden ist, ergäbe es Sinn, insbesondere dort VRG festzulegen.	Die Siedlungsstruktur und Windhöffigkeit schließen zwar Teile des Landkreises Heilbronn aus. Allerdings versuchen wir dort mit Blick auf die Netzdichte Gebiete zu planen. Der Zugang zum Stromnetz ist in ländlichen Räumen tatsächlich ein Problem.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Umfassung	In Kupferzell-Goggenbach sind 80 % der Einwohner gegen Windkraft. Mit 7 Windkraftanlagen ist der Ort umfasst.	Für den Bereich war ein FNP aufgestellt worden, der vor Gericht gekippt wurde, bspw. weil der Denkmalschutz zu hoch bewertet wurde. Also überplant jetzt der RVHNF das Gebiet. Durch Handhabung von Schablonen mit Winkeln von 60° und 120° wurde eine Umfassung vermieden. Das ist in der Kategorie Schutzgut Mensch abgebildet.	
Umfassung	Fürfeld ist vollständig umfasst!	In puncto Umfassung stützt sich der RVHNF auf ein diesbezügliches Gutachten aus	

		Mecklenburg-Vorpommern, dessen Anwendung schon gerichtlich bejaht wurde. Wenn WKA in einem 120°-Sichtfeld stehen, muss danach ein 60°-Sichtfeld freigehalten werden. Das hat der RVHNF als Umfassungsschablone so gehandhabt. Bei Fürfeld ist keine Umfassung festzustellen.	
Umfassung	Bei uns (Fürfeld) sind die freien Sichtwinkel Industriegebiet und Autobahn. Also kein Ausgleich von durch WKA verstellte Sichtwinkel. Kann darauf Rücksicht genommen werden?	Was sich in den Sichtwinkeln ohne WKA befindet, ist in der Planung nicht relevant.	
Umfassung	In Kupferzell ist der FNP gerichtlich gekippt worden. Jetzt sind wir plötzlich durch mehrere Kleinflächen umzingelt. Warum stoppt die Planung des RVHNF nicht die Weiterentwicklung dieser Kleinflächen?	Der Plan des RV tritt frühestens im September 2025 in Kraft und kann aktuell keine aufschiebende Wirkung haben oder Sperre bieten.	
Umfassung	Eine Umfassung von Ortschaften ist rechtlich ausgeschlossen. Wie ist der RVHNF damit umgegangen?	Das ist nicht ganz korrekt: Gemäß einem Urteil darf eine Umfassung zwar nicht durch planerische Festlegung geschaffen werden. Sollte es aber keine planerische Steuerung von Windenergie geben, wäre eine Umfassung dennoch möglich. Der RVHNF hat in seiner Planung zum Schutz vor Umfassungen in der Regel höhere Maßstäbe angesetzt, als sie das Urteil vorgibt.	OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 16.03.20212 – 2 L 2/11

Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Wald	Wenn WKA im Wald auf einem Hügel oder Berg gebaut werden, überragen sie die Ortschaften deutlich.	Das Landschaftsbild bzw. die Topografie ist kein Kriterium. Der RVHNF handhabt grundsätzlich Referenzanlagen mit einer Höhe von 280 m über Grund.	
Wald	Der Heuchelberg ist ein Gebiet für Naherholung, auf dem sowieso schon nicht mehr so viel Wald wie früher steht. Es laufen noch Gutachten dazu. Warum berücksichtigen Sie die nicht?	Dem RVHNF wurden Unterlagen und Gutachten seitens des Landes Baden-Württemberg zur Beachtung vorgegeben. Dazu zählt z. B. der Windatlas Baden-Württemberg 2019 oder der Fachbeitrag Artenschutz. Gutachten auf Vorhabenebene spielen in bei diesen Fragestellungen keine Rolle.	Nochmals der Hinweis auf die Planungshierarchie: <ul style="list-style-type: none"> Regionalplanung weist Gebiete aus, in welchen Windkraftplanungen möglich sein sollen. Sie hat sicherzustellen, dass in diesen Gebieten Windkraft möglich ist. An welchem konkreten Standort wird später geklärt. Auf Umsetzungsebene werden konkrete Standorte festgestellt und geprüft. Hier kann beispielsweise durch geringfügige Standortverschiebungen auf konkrete Konflikte eingegangen werden. So werden innerhalb des Gebietes die Konflikte minimiert.
Wald	Für WKA muss massiv Wald gerodet werden!	Windkraft hat mit Verweis auf § 2 EEG Vorrang. Pro WKA werden ca. 0,5 bis 0,6 ha Wald dauerhaft gerodet.	
Wald	Gutachten sagen, dass Windkraft im Wald großen Schaden anrichtet. Warum wird nicht ausschließlich im Offenland geplant?	Es gibt für Standorte im Wald und im Offenland jeweils Argumente und Gegenargumente. Ein Ausschluss von Wald würde vor Gericht nicht halten, damit wäre die gesamte Planung des RVHNF gekippt. In der Region Heilbronn-Franken gilt aufgrund der Siedlungsstruktur: Je weiter weg von der Siedlung, desto eher im Wald.	Hierzu ist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2661/21) zu verweisen: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2022/09/rs20220927_1bvr266121.pdf;jsessionid=A85A43798EEDBB7C9F4C2C9CB44BA15C.2_cid344?_blob=publicationFile&v=1
Wald	WKA verursachen im Wald sichtbare Narben.	Wald ist kein gesetzliches Ausschlusskriterium. In Bezug auf das Offenland ist von Verspargelung die Rede.	

		Der RVHNF ist mit Argumenten aller Seiten konfrontiert.	
Wald	Warum gibt es im Pfälzerwald keine Windräder?	In Rheinland-Pfalz wurde die Windenergieplanung bisher über den Landesentwicklungsplan geleistet, wobei Naturparks wie der Pfälzer Wald Ausschluss sind, Wald generell allerdings nicht.	
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Windhöffigkeit, Windleistungsdichte	Welche Windhöffigkeit liegt auf dem Gebiet meiner Gemeinde vor?	Wie Windhöffigkeit bzw. Windleistungsdichte ist dem Windatlas entnommen, der unabhängig von Waldgebiet oder Offenland die Windgeschwindigkeiten berechnet hat.	https://www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas
Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Windkraft allgemein	Wenn im Wald bei Waldenburg 9 bis 10 Windkraftanlagen geplant sind, bedeutet das ca. 10.000 LKW-Fahrten. Das spart kein CO ₂ ein.	Die Aussage bzw. Berechnung ist vor Ort, auf der Info-Veranstaltung, nicht verifizierbar. Der RVHNF ist von der Notwendigkeit der Windkraft überzeugt.	Klar ist, dass die Errichtung von Windkraftanlagen erstmal Energie benötigt. Da diese teilweise fossil erzeugt wird, z. B. als Treibstoff für LKW, fällt erstmal kurzfristig CO ₂ an. Mittelfristig bis langfristig ist die Energieerzeugung über Windkraft aber nahezu CO ₂ neutral. Dadurch „amortisiert“ sich die anfänglich negative CO ₂ -Bilanz und kehrt sich ins Positive um, wenn man eine vergleichbare Strommenge, die z. B. durch Kohle oder Gas erzeugt wird, gegenrechnet.
Windkraft allgemein	Welche Gefahren gehen von WKA auf dem Wasser aus?	Technische und Detailfragen zur Windkraft wurden auf der Info-Veranstaltung nicht beantwortet.	Windkraft auf dem Wasser spielt in Heilbronn-Franken keine Rolle.
Windkraft allgemein	Das Hohe Gericht habe in Frankreich per Gebot Windkraft verboten, da von ihr schädliche Auswirkungen ausgehe. Die Investition in WKA sei somit eine Fehlinvestition.	Der RVHNF nimmt dies als Statement hin und kann hierzu vor Ort keine Aussage treffen.	Kein Windkraft-Verbot - Hohes Gericht in Frankreich hebt Regeln zur Lärmessung auf: https://dpa-factchecking.com/germany/240408-99-599096/ Nein, Frankreich hat Windräder nicht verboten:

			https://correctiv.org/faktencheck/2024/08/09/nein-frankreich-hat-windraeder-nicht-verboten/
Windkraft allgemein	Wie viel Leistung ist laut Regierung in der Fläche mit WKA zu erreichen?	Es gibt keine Leistungsvorgaben. Eine Bedarfsstudie wurde deutschlandweit heruntergebrochen, sodass von Anlagen mit einer Leistung von bis zu 7 Megawatt ausgegangen wird, die in 2 % der Fläche Deutschlands stehen müssten, um den Energiebedarf klimaneutral zu decken.	Näheres dazu findet sich unter anderem in folgender Studie: https://www.umweltbundesamt.de/themen/ausbau-der-windenergie-an-land-2-prozent-ziel
Windkraft allgemein	Wie sieht es mit Schall bei Westwind aus?	Die Frage des Schallschutzes wird jeweils im Genehmigungsverfahren behandelt.	
Windkraft allgemein	Warum wird Windkraft als Belastung gesehen? Das kommt auch bei den Ausführungen des RVHNF so rüber. Es müssten vielmehr die Chance aufgezeigt werden!	Die Chancen werden gesehen. Dr. Schumm berichtet als Geschäftsführer der WHF von Standortanfragen und Standortanforderungen in der Region. Der Ausbau Erneuerbarer Energien ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit.	
Windkraft allgemein	Können bestehende Anlagen nicht einfach erhöht werden, um Flächen zu sparen?	Bei einem Repowering, z. B. durch höhere Anlagen, müssen dann ggf. auch weitere Abstände der WKA zueinander berücksichtigt werden. Zudem bedarf es – um Klimaneutralität zu erreichen – weiterer Flächen.	
Windkraft allgemein	Was passiert mit dem Betonbruch, der beim Rückbau von WKA entsteht? Und können die dadurch freiwerdenden Flächen von der Öffentlichkeit genutzt werden?	Diese Frage richtet sich an die Betreiber, damit befasst sich die regionalplanerische Ebene nicht.	Grundsätzlich ist bei jeder Form von Energieerzeugungsanlage irgendwann ein Rückbau notwendig, bei dem teilweise nicht oder nur schwer wiederverwertbare Abfälle übrigbleiben. Diese Abfälle werden, wie andere Abfälle auch, in die Verwertung bzw. dauerhafte Entsorgung überführt (Wiedereinbau, Deponierung, thermische Verwertung).

Thema	Frage	Antwort vor Ort	Ergänzung
Wohnen	Ist die Wohnnutzung eines Aussiedlerhofs unzulässig, wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wurde?	Solange eine entsprechende Baugenehmigung besteht, ist Wohnen zulässig.	
Wohnen	Was wird als Siedlung definiert?	Eine Siedlung liegt für den RVHNF dann vor, wenn eine Baufläche im FNP dargestellt ist. Andere Gebäudeansammlungen wie z. B. Aussiedlerhöfe und Weiler ohne Bauflächendarstellung sind keine Siedlungen. Abstände werden in diesen Fällen nicht als Ausschlusskriterium gewertet, wie es bei Siedlungen der Fall ist, sondern als Konfliktkriterium.	